



Gestern Heute Morgen

‡ **Die (rechtliche) Situation der Gebärdensprache sowie GebärdensprachdolmetscherInnen in Österreich**

‡ Dieter Chmiel

‡ Leiterstellvertreter Abteilung W1 Bundessozialamt,
Landesstelle Wien, 1010 Wien, Babenbergerstr. 5

‡ Homepage: www.bundessozialamt.gv.at

‡ E-Mail: dieter.chmiel@basb.gv.at



Rückblick

- ✚ Früher nur gerichtlich beeidete DolmetscherInnen bzw. jeder der gute Kenntnisse der Gebärdensprache nachweisen konnte
- ✚ Kein einheitlicher Qualitätsstandard
- ✚ Keine Richtlinien über Höhe der Kosten (angelehnt an gerichtlich beeidete Sätze)
- ✚ Nur „Goodwill“ Basis



Rückblick

- ✚ 1998 1.österreichweite Richtlinie über Qualifikationsstandards und Kostensätze seitens des Sozialministeriums
- ✚ Übergangszeit für alle „alten“ DolmetscherInnen bis 2000
- ✚ Danach nur mehr Kostenübernahme (mit einer Ausnahme) bei zertifizierten DolmetscherInnen
- ✚ Gründung des österreichischen GebärdensprachdolmetscherInnenverbandes



Zertifizierte DolmetscherInnen

- ✚ Seit 1998 kommissionelle Prüfung (2x im Jahr) bestehend aus 5 Mitgliedern (gehörlose und hörende ExpertInnen) an der Uni Graz
- ✚ Seit 2002 Universitätsstudium an der Uni Graz (Translationswissenschaft)
- ✚ Prüfung in ÖGS (öst. Gebärdensprache)
- ✚ Derzeit bundesweit 60 zertifizierte DolmetscherInnen
- ✚ Erste Uni-AbgängerInnen werden für 2007 erwartet



Bundessozialämter

- + Sind zuständig für berufliche Maßnahmen, d. h. für Gebärdensprachdolmetschkosten am Arbeitsplatz
- + Zuständig u.a. für die Umsetzung des BEinstG (Behinderteneinstellungsgesetz) und ab 1.1.2006 auch für das BGstG (Behindertengleichstellungsgesetz)
- + Gebärdensprachdolmetschkosten sind in §6 BEinstG durch Richtlinien geregelt
- + Es gibt keine Förderbetragsobergrenzen und keine Einkommensgrenzen



Bundesländer

- + Sind zuständig für die soziale Rehabilitation
- + Es gibt Förderbetragsobergrenzen (€ 2.000.- pro Jahr und Person)
- + Es gibt Einkommensgrenzen (dzt. ca. €1.800.- netto pro Person plus ca. € 300.- für jede weitere Person im gemeinsamen Haushalt)
- + Kompliziert, da 9 Sozialhilfegesetze der Länder mit unterschiedlichen Betrags- und Fördergrenzen existieren



Richtlinie der Bundessozialämter

- ✚ Übernahme der Dolmetschkosten wenn:
 - ✚ Erlangung oder Sicherung des Arbeitsplatzes
 - ✚ Berufsbezogene Schulungsmaßnahme
- ✚ Rechnung ist binnen 6 Monate nach Erbringung der Dolmetschleistung beim Bundessozialamt zusammen mit einem Musterantrag zu stellen
- ✚ Bei größeren Aufträgen ist ein KV sowie Pauschalierungen notwendig



Richtlinie der Bundessozialämter

+ Kostensätze:

+ pro halbe Stunde Dolmetschtätigkeit € 20.-

+ pro Stunde Zeitversäumnis € 20.-

+ dazu noch Fahrkosten (öffentliche VKM) bzw. Km – Geld
(€ 0,365.- pro Km)

+ sowie allfällige Umsatzsteuer (Ust), in Ö dzt. 20%



Ausnahmeregelung

- ✚ Wird kein zertifizierter Dolmetscher gefunden und ist der Erfolg des Projektes bzw. der Ausbildung gefährdet, so können auch andere hoch qualifizierte DolmetscherInnen herangezogen werden.
- ✚ Die Nachweise müssen dem Bundessozialamt glaubhaft nachgewiesen werden – z.B. gerichtlich beeidete, jahrelang in der Gehörlosenszene (Vereinen) oder Ausbildung (Schulen) beschäftigt (Pädagoginnen, Sozialarbeiterinnen, etc..)



Offene Fragen

- ✚ Es gibt trotz dieser Regelung noch einige offene Fragen:
- ✚ Wie sind Pauschalierungen anzusetzen?
- ✚ Welches Gehaltsschema (bei Anstellung) soll herangezogen werden?
- ✚ Wie sollen Nachteinsätze bzw. Sonntag und Feiertageinsätze bewertet werden?
- ✚ Bei längeren Dolmetscheinsätze – Doppeldometschung – Frage der Finanzierbarkeit !



Zukunftsperspektiven

- + Juli 2005 Beschluss des Behindertengleichstellungsgesetzes im Parlament:
 - + Antidiskriminierung
 - + Gleichstellung
 - + Barrierefreiheit
- + Verankerung der Gebärdensprache in Art. 8 der öst. Verfassung als Minderheitensprache



Zukunftsperspektiven

- ✚ Verdoppelung der zertifizierten DolmetscherInnen bis 2010
- ✚ Schaffung einer Dolmetschzentrale (Vermittlung)
- ✚ Dolmetschausbildung auch auf FH – Ebene



Wichtige Hinweise

✚ Homepage des öst.
Gebärdensprachdolmetschverbandes

www.oegsdv.at

✚ Homepage des Bundessozialamtes

www.bundessozialamt.gv.at

✚ Homepage des öst. Gehörlosenbundes

www.oegl.b.at



Danke!



Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche noch einen angenehmen Tag sowie der Veranstaltung noch viel Erfolg !

